

UnternehmerKreis Mettmann



Pressemitteilung vom 22.05.2007

UnternehmerKreis Mettmann: Klage gegen A 44 zurücknehmen

Nachdem sowohl die Stadt Heiligenhaus als auch der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) auf eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der A 44 verzichtet haben, fordert der UnternehmerKreis Mettmann (UKME) die Stadt Ratingen auf, ihre Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht zurückzunehmen.

Bereits anlässlich seiner jüngsten Beiratssitzung hatte der UnternehmerKreis Mettmann die Wichtigkeit des Ausbaus der A 44 zwischen Ratingen und Velbert für die gesamte Region hervorgehoben. Gleichzeitig hatte die Vertretung der Unternehmer im Kreis gewarnt, dass eine Klage durch einzelne Städte oder Verbände gegen die Planfeststellung ein falsches politisches Zeichen setze.

Erfreut zeigt sich der UKME deshalb darüber, dass sowohl die Stadt Heiligenhaus als auch der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) auf eine Klage verzichtet haben. Mit Bedauern nimmt der UKME hingegen zur Kenntnis, dass die Stadt Ratingen den Klageweg zum Bundesverwaltungsgericht beschritten hat.

„Die Klage Ratingens ist umso bedauerlicher, als nicht nur die Unternehmen im Kreis, sondern auch die Bürgermeister von Velbert und Heiligenhaus sowie die gesamte Konferenz der Bürgermeister des Kreises Mettmann an die Ratinger appelliert hatten, nicht zu klagen“, so Josef Gerhard Tünkers, Vorsitzender des Ratinger Unternehmensverbands.

Wenn sogar der Wasserverband auf eine Klage verzichtet und auf Verhandlungen mit dem Straßenbauträger setzt, kann nach Ansicht des UKME auch Ratingen seine Interessen beim Hochwasserschutz anders als auf dem Klagewege durchsetzen.

Norbert B. Roth, Sprecher des UKME und Vorsitzender des Hildener Industrievereins, wird daher nicht müde, die Dringlichkeit des Bauprojekts A 44 zu betonen. „Deshalb fordern wir die Stadt Ratingen auf, die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht zurückzunehmen und die Verbesserungen beim Hochwasserschutz im Verhandlungswege durchzusetzen. Auf keinen Fall darf der Lückenschluss der A 44 ein weiteres Mal verzögert werden“.

Verantwortlich: UnternehmerKreis Mettmann, c/o Hans-Ulrich Peters, Tel. 0 21 03 / 49 99 80